

6.12 Bürgerengagement stärken – Gesellschaft (mit-) gestalten

AntragstellerIn: Kordula Schulz-Asche (KV Main-Taunus)

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1 Bürgergesellschaft ist überall dort, wo Bürgerinnen und Bürger aktiv Verantwortung für das
2 Gemeinwohl übernehmen, sich für gemeinsame Anliegen und Projekte zusammenschließen, teilhaben
3 und mitgestalten. Ihr Engagement ist freiwillig und unentgeltlich gespendete Zeit, sie setzen
4 eigene Ideen und ihre individuellen Fähigkeiten ein.

5 Bürgerschaftliches Engagement ist auch ein herausragender gesellschaftlicher und individueller
6 Lernort und Spielraum für neue Erfahrungen. Bürgerschaftliches Engagement ist ein wesentliches
7 Element politischer wie sozialer Integration und besitzt eine bedeutende gesellschaftliche
8 Gestaltungskraft. Es darf von der Politik aber nicht missbraucht und funktionalisiert werden
9 für Aufgaben, die der Staat zu leisten hat. Die Beteiligung, die mitverantwortliche Gestaltung
10 und der kreative Eigensinn der engagierten Bürgerinnen und Bürger sind ein eigenständiger
11 Bestandteil der demokratischen Gesellschaft, stärken und bereichern sie.

12 Für die hessischen Grünen ist bürgerschaftliches Engagement nicht nur ein Teil ihrer eigenen
13 Geschichte, sondern ein notwendiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Wir wollen
14 deshalb dafür sorgen, dass alle Bürgerinnen und Bürger in Hessen noch mehr als bisher die
15 Chance haben, sich in ihrem Umfeld zu engagieren, wenn erforderlich Qualifikation erhalten und
16 für ihren Einsatz vielfältige Anerkennung finden. Bürgerschaftliches Engagement findet
17 vorrangig auf kommunaler Ebene statt und spielt eine große Rolle für die jeweilige politische,
18 soziale und kulturelle Struktur und damit auch für die Lebensqualität vor Ort.

19 Die sich verändernden Lebensbedingungen in den letzten Jahrzehnten, der demografische Wandel
20 und die zunehmende Mobilität der Bevölkerung haben zu Veränderungen auch beim Engagement
21 geführt. Es findet verstärkt auch außerhalb von Vereinen und Organisationen in selbst
22 entwickelten Projekten statt, geschieht in größerem Umfang zeitlich befristet und macht zum
23 Teil ergänzende Qualifizierung erforderlich. Hier ist Information, Beratung, Begleitung und
24 Unterstützung sowohl der am Engagement interessierten Bürgerinnen und Bürger wie auch der
25 Organisationen, Vereine und Einrichtungen, die Freiwillige einsetzen, erforderlich. Die gute
26 professionelle Unterstützung, z.B. durch Freiwilligenagenturen, ist Garant sinnvollen und
27 befriedigenden Engagements. Für uns ist aber auch klar: Engagement ist freiwillig und
28 unbezahlt: Engagierte dürfen nicht als billige Arbeitskräfte ausgenutzt werden.

29 Bürgerschaftliches Engagement hat frühzeitig die Herausforderungen der demografischen
30 Entwicklung aufgegriffen. Vielerorts werden Versorgungsstrukturen für hilfsbedürftige ältere
31 Menschen ergänzt durch ehrenamtliche Angebote. Hier reicht die Palette von Spielenachmittagen
32 über Besuchs- und Fahrdienste bis hin zur Organisation gemeinsamer Ausflüge. Bürgerschaftliches
33 Engagement macht das Leben lebenswerter, hilft gegen Einsamkeit, ermöglicht Teilhabe und
34 entlastet pflegende Angehörige. Integration und Inklusion sind Begriffe, die durch
35 bürgerschaftliches Engagement mit Leben gefüllt werden. In der Nachbarschaftshilfe, im Quartier
36 ist der Kontakt zwischen Menschen verschiedener Generationen und Kulturkreise
37 selbstverständlich. Gemeinsame Erfahrungen bei ehrenamtlichen Aktionen, der Austausch über die
38 unterschiedlichen Werte, Essgewohnheiten, Musik und Freizeitaktivitäten schaffen Verständnis
39 füreinander.

40 Derzeit erleben wir überall in Hessen für die Flüchtlinge eine hervorragende Willkommenskultur
41 und Engagement in allen Bereichen unserer Gesellschaft – ein Zeichen für Menschlichkeit und

42 Weltoffenheit in Hessen. Sprachunterricht, die Organisation von Treffpunkten, Hilfe bei
43 Behördengängen und Fahrdienste sind nur einige Beispiele. Wir wollen dieses Engagement
44 unterstützen und dazu beitragen, dieses Engagement zu verstetigen. Auch Flüchtlingen selbst
45 wollen wir bürgerschaftliches Engagement ermöglichen.

46 Grüne haben mitgewirkt am Aufbau und Ausbau der hessischen Engagementkampagne „Gemeinsam
aktiv

47 – Bürgerengagement in Hessen“. Diese Kampagne war und ist mit der Initiierung der in allen
48 hessischen Landkreisen etablierten Ehrenamtskarte, dem Qualifizierungsprogramm für Engagierte,
49 mit Starthilfen für die Gründung von Freiwilligenagenturen in den Kommunen, der Fortbildung von
50 Hauptamtlichen in Verbänden und Verwaltungen für Freiwilligenmanagement, die Vernetzungsarbeit
51 der LandesEhrenamtsagentur Hessen u.a.m. - ein Vorbild für viele Bundesländer.

52 Die hessischen Grünen wollen dafür sorgen, dass diese Förderkultur weiter belebt und
53 weiterentwickelt wird, in Kooperation mit der Bürgergesellschaft und zu ihrem Nutzen.

54 Bündnis 90/Die Grünen unterstützen die Aufnahmen des neuen Staatsziels „Förderung des
55 Ehrenamtes“ in die hessische Verfassung. Für die praktische Politik bedeutet das die
56 Festschreibung der Unterstützung von Engagement fördernden Infrastrukturen. Die Unterstützung
57 des bürgerschaftlichen Engagements bleibt selbstverständlich eine Pflichtaufgabe der Kommunen.

58 Für die Grünen stehen bei der Weiterentwicklung der Engagement-Förderung durch das Land
59 folgende Themen im Mittelpunkt:

60 A. Bürgerschaftliches Engagement strukturell stärken

61 1. Bündelung der Aktivitäten der Landesregierung für das Bürgerschaftliche Engagement. Das
62 bedeutet, dass in der erfolgreichen Kampagne „Gemeinsam aktiv“ alle Maßnahmen zur Unterstützung
63 des bürgerschaftlichen Engagements inklusive der Landestiftung ‚Miteinander in Hessen‘
64 zusammengeführt und in gegenseitiger Ergänzung unter Federführung beispielsweise der
65 Staatskanzlei koordiniert werden. Dabei soll geprüft werden, wie diese Maßnahmen beispielsweise
66 jährlich unter einem Schwerpunktthema stehen.

67 2. Aktive Unterstützung des Ausbaus kommunaler Engagement-Förderstrukturen - wie
68 Freiwilligenagenturen und Freiwilligenzentren. Die Landesarbeitsgemeinschaft
69 Freiwilligenagenturen leistet hierbei wichtige Hilfe und soll deshalb vom Land unterstützt
70 werden.

71 3. Verstärkte Begleitung und Beratung der Kommunalen Engagement-Förderung durch die
72 Landesehrenamtsagentur.

73 4. Vereinbarung von Land und Kommunalen Spitzenverbänden zur gemeinsamen Förderung von
74 bürgerschaftlichem Engagement in den Kommunen.

75 B. Teilhabe an bürgerschaftlichem Engagement erleichtern

76 5. Um allen Jugendlichen die „nützliche Erfahrung, nützlich zu sein“ zu ermöglichen und z.B.
77 auch zusätzliche Freiräume für die individuelle Entwicklung zu schaffen, soll dem Engagement
78 Jugendlicher besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Möglichkeiten und Maßnahmen zur
79 Entwicklung und Stärkung des Engagements von Jugendlichen sollen auch gemeinsam mit Schulen,
80 Trägern und Vereinen ausgebaut und verstärkt werden. Die bereits existierenden Strukturen
81 (Jugendleitercard, Aus- Fort- und Weiterbildung durch freie Träger und Jugendverbände) sollten
82 weiter unterstützt und ausgebaut werden. Es soll geprüft werden, wie der Erwerb der
83 Jugendleitercard mit weiteren Vergünstigungen bei staatlichen, kommunalen und privaten
84 Angeboten gewürdigt werden kann.

85 6. Ältere Menschen mit ihren Qualifikationen und Erfahrungen sind wichtige Engagierte in vielen
86 Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Eine steigende Zahl von Älteren ist aber auch
87 zunehmend auf Engagierte angewiesen. Durch Modelle des Quartiersmanagements wollen wir
88 einerseits das Engagement Älterer erleichtern und andererseits Pflegebedürftigkeit vorbeugen
89 sowie ehrenamtliche Ergänzung professioneller Pflege ermöglichen.

90 7. Auch das Engagement von hessischen Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund gehört
91 zur Bürgergesellschaft ebenso wie das Engagement für Migrantinnen und Migranten und aktuell
92 besonders für Flüchtlinge. Bestehende Förderprogramme des Landes sollen daraufhin überprüft
93 werden, ob sie dazu geeignet sind, Initiativen in diesen Bereichen noch gezielter zu
94 unterstützen.

95 C. Bürgerschaftliches Engagement wertschätzen

96 8. Auszeichnungen des Landes für besonders kreatives und innovatives Engagement in
97 Beteiligungs- und Engagement-Projekten, die es z.T. schon gibt, sollen für alle
98 gesellschaftlichen Bereiche ausgeschrieben werden. Damit können auch die kritischen Impulse des
99 Bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen der Ehrenamtskampagne besser wahrgenommen und
100 unterstützt werden.

101 9. Bürgerschaftliches Engagement von Mitarbeiter/-innen ist für Unternehmen und Verwaltungen
102 eine wesentliche Bereicherung, vor allem durch die soziale Kompetenz der Belegschaft. Als
103 Vorbild für alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber soll die Hessische Landesregierung
104 bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement als Element der Anerkennungskultur bei der
105 Besetzung von Stellen berücksichtigen.

106 D. Fort- und Weiterbildung des bürgerschaftlichen Engagements stärken

107 10. Zu einer nachhaltigen Engagement-Förderung gehört die Anerkennung und Begleitung freiwillig
108 Engagierter durch die Hauptamtlichen in Verbänden und Verwaltung. Fortbildungen zum Thema
109 Freiwilligenmanagement sind eine wichtige Bedingung dafür, die vom Land weiter unterstützt und
110 ausgebaut werden soll.

111 11. Bei sozialen Berufen und Verwaltungsfachkräften soll bereits in der Ausbildung die
112 Begleitung von Engagierten thematisiert werden durch Aufnahme von Ausbildungselementen zum
113 Thema Freiwilligenmanagement. Die Curricula an Fachhochschulen und Universitäten sollten
114 entsprechend ergänzt werden.

115 E. Bürgerschaftliches Engagement wissenschaftlich begleiten

116 12. Zu wichtigen Fragestellungen im Themenbereich Engagement-Bereitschaft, Engagement-
Förderung
117 und Engagement-Management in Hessen soll das Land prüfen, wie eine begleitende Untersuchung
118 vertiefende Erkenntnisse für die weitere Entwicklung bürgerschaftlichen Engagements liefern
119 kann. Dabei könnten Fragen nach derzeit weniger sichtbarem Engagement ebenso wie die
120 Ansprechbarkeit von derzeit nicht Engagierten oder bestimmten Gesellschaftsgruppen untersucht
121 werden.

Begründung

- erfolgt mündlich -

Unterstützer*innen

Marcus Bocklet (KV Frankfurt); Christa Perabo (KV Marburg); Jochen Ruoff (KV Bergstraße); Gianina Zimmermann (KV Main-Taunus); Harald Fischer (KV Main-Taunus)